

Gefährdungsprofil

Gerüstbauer

Aufgaben und Tätigkeiten

Gerüstbauer errichten Gerüste aus Systembauteilen, Spezialgerüste und Arbeitsplattformen an Bauwerken. Einsatzgebiete können auch im Zelt- und Bühnenbau sein.

Arbeitsbedingungen

Es handelt sich um körperlich sehr schwere Arbeiten beim Transport der Gerüstbauteile am Boden und bei der Montage. Gerüstbauteile führen zum Heben und Tragen schwerer Lasten beim Verladen, Transportieren und Montieren. Zwangshaltungen sind kurzzeitig möglich im Knien und über Kopfhöhe. Kraftbetonte Handarbeit bei der Montage (Stecken, Schrauben, Keilen und Verankern) ist typisch. Lärmbelastungen entstehen durch Schläge auf Metall und beim Setzen von Verankerungen. Arbeit im Freien ist verbunden mit Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft und UV-Belastung. Durch die Arbeit teils in großer Höhe mit Absturzgefährdung auf Gerüsten und Arbeitsplattformen besteht eine sehr hohe Unfallgefahr.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die typischen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Transport über Baustellenwege
Absturz	Anfallsleiden, Diabetes mellitus, psychische Störungen, Schwindelsymptomatik. Arbeiten in Höhe (teils ohne ausreichende Sicherung), PSA gegen Absturz
Einatmen von Gefahrstoffen (Stäube, Rauche, Gase, Dämpfe, Nebel)	Industriegerüstbau möglich
Lärm	Expositionsgrenzwert für Lärm überschritten, Verankerungen setzen, Schlagen auf Metallteile bzw. der Gerüstteile aufeinander
Hand-Arm-Vibrationen	handgeführten Maschinen - Verankerung setzen
Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, unzureichende Lüftung)	Kälte, Hitze, Zugluft bei Arbeit im Freien
Beleuchtung, Licht	schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen /Arbeitsplatz
UV-Licht (Sonnenbestrahlung)	Arbeiten im Sommer
Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln	manuellem Transport von Gerüstbauteilen
Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen	Zeitweilig Beugen, Knien und über Schulter- oder Kopfhöhe
Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten	Montage schwerer Teile und Ratsche bedienen
Erhöhte Kraftanstrengungen durch Klettern, Steigen etc.	besonderen Fällen möglich

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und /oder lange Arbeitszeiten)	Absturzgefährdung
Hebezeuge, Krane, Bauaufzüge	Materialanlieferung, geprüfte Hebezeuge, Bauaufzug
Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...)	Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung
Kontaminierte Bereiche	Bei Industrierüstbau möglich

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

AF 1.1	Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung
Vielzahl von unterschiedlichen Gefahrstoffen	Industriegerüstbau
Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)	Expositionsgrenzwert für Lärm überschritten bei Verankerungen setzen, Schlagen auf Metallteile bzw. der Gerüstteile aufeinander
Alleinarbeit	Anfallsleiden, Diabetes mellitus und Schwindelsymptomatik, psychische Störungen
Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Materialanlieferung und Transport über Baustellenwege Arbeiten in Höhe ohne ausreichende Sicherung handgeführte Maschinen - Verankerung setzen Kälte, Hitze, UV-Belastung, Zugluft bei Arbeit im Freien sowie Arbeit im Sommer, Umgang mit Bauaufzug
AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	Expositionsgrenzwert für Lärm überschritten bei Verankerungen setzen, Schlagen auf Metallteile bzw. der Gerüstteile aufeinander Arbeiten mit handgeführten Maschinen (Verankerung) schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplatz
Gefährliche Arbeitsgegenstände (Abmessungen, Gewichte, Oberflächenbeschaffenheit, thermische Zustände, ...) bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen im Umgang	Transport von Gerüstbauteilen Montage schwerer Teile und Ratsche bedienen
Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen	Arbeiten in Höhe mit Montage schwerer Teile und Ratsche bedienen
Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbes. § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)	PSA gegen Absturz Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung geprüfte Hebezeuge Industriegerüstbau

AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen)
Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
Andere Anforderungen mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Arbeiten in Höhe ohne ausreichende Sicherung
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkmalmethode)	Manueller Transport von Gerüstbauteilen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen	Montage schwerer Teile und Ratsche bedienen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen sowie statische Arbeiten (z. B. Haltearbeit)	Zeitweiliges Beugen und Knien
Einsatz von Fremdfirmen mit einem betriebs- bzw. tätigkeitsspezifischen Gefährdungspotenzial	Umgang mit Hebezeugen als Leihgeräte (Koordination)

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Silikogener / Quarzhaltiger Staub			
Asbestfaserhaltiger Staub			
Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV			
Staubbelastung allgemein (einatembare E - und / oder alveolengängiger A - Staub)	(X)	(X)	
Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche)			
Blei und anorganische Bleiverbindungen			
Cadmium und Cadmiumverbindungen			
Chrom VI-Verbindungen			
Methanol			
Nickel und Nickelverbindungen			
Styrol			
Tetra- oder Trichlorethen			
Toluol			
Xylol (alle Isomere)			
Epoxidharze (unausgehärtet)			
Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR)			
Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen			
Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist			
PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)			
Schweißen und Trennen von Metallen			
Lärmbelastung	X		

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1			
Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag *		X	
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5			
Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. / Tag *			
Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag **			
Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2			
Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2			
Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2			
Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1			
Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2		X	
Hand-Arm-Vibration	X		
Ganzkörpervibrationen	(X)		
Taucherarbeiten**			
Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen**			

*	Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
**	Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
X	Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
(X)	Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
AME	Arbeitsmedizinische Empfehlung
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
ArbMedVV	Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
Pflichtvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV vom Arbeitgeber veranlasst werden muss.
Angebotsvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten vom Arbeitgeber regelmäßig angeboten werden muss.
Wunschvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des / der Beschäftigten vom Arbeitgeber ermöglicht werden muss.
Infothek des ASD	Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnummer: A458 enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefaehrdungsbeurteilung/Handbuch-Gefaehrdungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 07.02.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek@amd.bgbau.de